2. Kosten

[1]Die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in Bayern übernehmen die Kosten für den Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ nach Maßgabe ihrer Haushaltsmittel auf Antrag. [2]Es ist das von den Versicherungsträgern entwickelte Formblatt zu verwenden (abrufbar unter www.kuvb.de). [3]Der Antrag ist zunächst vom Schulleiter auszufüllen und beim zuständigen Versicherungsträger einzureichen. [4]Erst nach erfolgter Zusage der Kostenübernahme kann der Lehrgang durchgeführt werden.